

# Konzept zum Schutz vor Gewalt & Kindeswohl

## Inhalt

1. Leitbild
- 1.1 Definition und Begriffe
- 1.2 Gewaltformen im Sport – Erweiterung
- 2.1 Verantwortlichkeit des Vorstandes/Präsidiums
- 2.2 Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen
- 2.3 Verhaltenskodex für den STB e.V.
3. Austausch/Fortbildungen
4. Lizenzen
- 4.1 Lizenzentzug
5. Erweitertes Führungszeugnis
- 6.1 Beschwerdeverfahren/Notfallplan – Vager Verdacht
- 6.2 Beschwerdeverfahren/Notfallplan – Erhärteter Verdacht
- 6.3 Erläuterungen zum Ablaufplan des STB
- 6.4 Ergänzung: Notfallplan bei psychischer oder physischer Gewalt
7. Aufarbeitung
8. Präventionsangebote/ Kooperationen

### **1. Leitbild**

Der Saarländische Tennisbund e.V. (STB) engagiert sich für das Wohlergehen aller seiner Mitglieder, insbesondere der uns anvertrauten Kinder, Heranwachsenden, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es ist unser Ziel, sicherzustellen, dass Kinder, Heranwachsende, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verband in einer Umgebung ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen können. Trotz der positiven Aspekte von körperlicher und emotionaler Nähe im Sport besteht die Gefahr für physische, psychische und sexualisierte Gewalt. Daher ist es entscheidend, dass alle Verantwortlichen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns fördern. Wir möchten Betroffene ermutigen, über ihre Erfahrungen zu sprechen, potenzielle Täter:innen abschrecken und ein Umfeld schaffen, welches Kinder, Heranwachsende, Jugendliche und junge Erwachsene – unabhängig von möglichen physischen oder psychischen Einschränkungen – im Sport vor Gewalt jeglicher Form schützt.

## **1.1 Definitionen und Begriffe**

Um Kinder zu selbständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, tragen Eltern, Erziehende und Betreuungspersonen die Verantwortung für ihr seelisches, geistiges und körperliches Wohl.

Das Kindeswohl ist gesichert, wenn grundlegende Bedürfnisse wie Ernährung, Kleidung, Schlaf, ein geschütztes Zuhause und emotionale Sicherheit erfüllt sind und keine nachhaltigen Beeinträchtigungen entstehen. Jüngere Kinder sind besonders abhängig von Fürsorge und Schutz.

Von Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn diese Bedürfnisse langfristig nicht erfüllt werden und ernsthafte Schäden drohen. Besonders kritisch ist es, wenn Erziehungsberechtigte nicht fähig oder willens sind, Gefahren abzuwenden.

## **1.2 Gewaltformen im Sport – Erweiterung**

Neben sexualisierter Gewalt umfasst der Kinderschutz im Saarländischen Tennisbund ausdrücklich auch andere Gewaltformen:

- Physische Gewalt: jede Form körperlicher Misshandlung oder übermäßigen Trainingsdrucks, der Gesundheit oder Wohlbefinden schadet. Dazu gehören Schläge, körperliche Strafen, aber auch Zwang zum Training trotz Schmerzen oder Krankheit.
- Psychische Gewalt: verbale Abwertung, Beschämung, Demütigung, Drohungen, emotionaler Druck, Ignorieren oder Ausgrenzung.
- Mobbing und soziale Gewalt: systematische Ausgrenzung, Hänseleien, Demütigungen oder Cybermobbing im Vereinsumfeld.
- Strukturelle Gewalt / Machtmissbrauch: unfaire Abhängigkeiten durch Förderprogramme, Leistungsdruck, unzureichende Mitbestimmungsmöglichkeiten oder das Ausnutzen von Machtpositionen. Alle diese Gewaltformen können schwerwiegende Folgen für die körperliche, seelische und soziale Entwicklung haben. Der STB stellt klar: Keine Form von Gewalt wird toleriert.

### Formen der Kindeswohlgefährdung und deren Folgen:

*Vernachlässigung:* Anhaltender Mangel an Fürsorge und Versorgung.

*Misshandlung und Gewalt:* Physische oder psychische Gewalt, ob erzieherisch motiviert oder absichtlich.

*Sexualisierte Gewalt:* Unsittliche Berührungen, Nötigung und/oder Missbrauch.

*Häusliche Gewalt:* Körperliche, seelische oder sexuelle Übergriffe im häuslichen Kontext.

Jede Form von Gewalt und Vernachlässigung kann die kognitive Entwicklung beeinträchtigen und die Lern- und Konzentrationsfähigkeit mindern. Mögliche Folgen:

- Schlechtere schulische und sportliche Leistungen

- Fehlende Konfliktlösungsstrategien
- Höhere Gewaltbereitschaft oder Duldung von Gewalt

Das Strafgesetzbuch unterscheidet drei Formen:

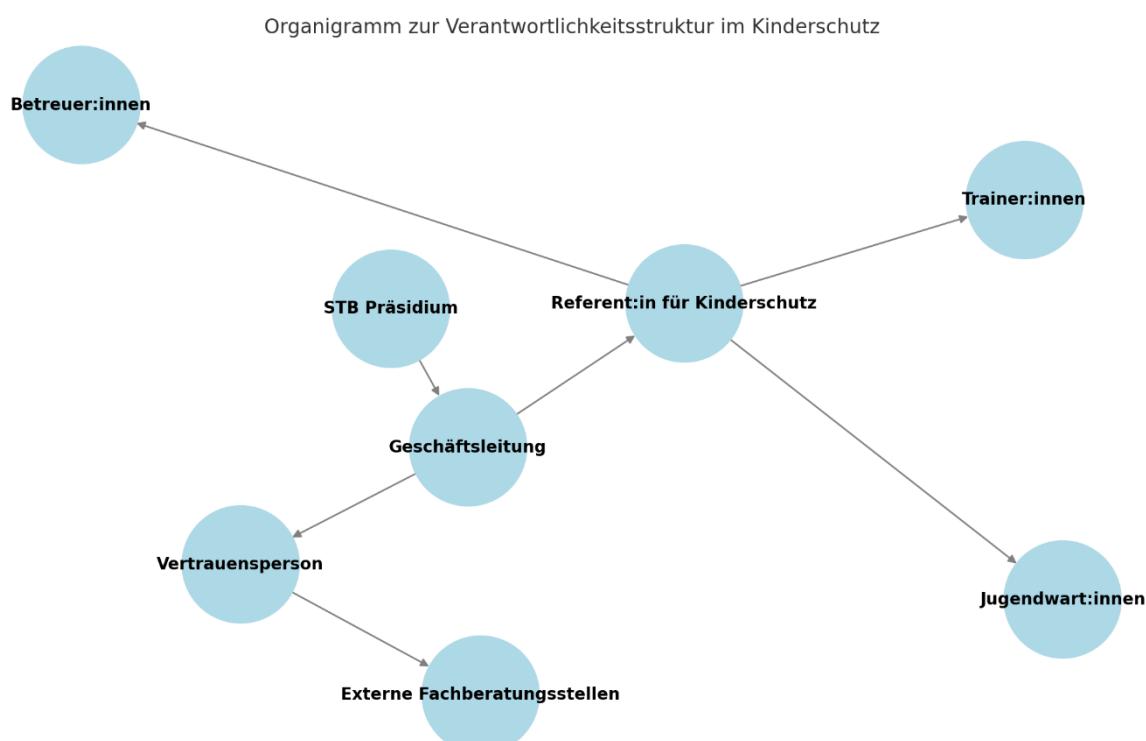
- *Sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt*: Verbale und gestische Belästigungen; Zeigen sexueller Aktivitäten oder Versenden von Textnachrichten mit sexuellem Inhalt gegen den Willen einer Person oder generell an Minderjährige; Exhibitionismus oder Film-/Fotoaufnahmen, die Heranwachsende auf eine sexualisierte Art darstellen.
- *Sexuelle Handlungen mit direktem Körperkontakt*: Unangemessene Berührungen, sowie der körperliche oder psychische Zwang zu sexuellen Handlungen.
- *Grenzverletzungen*: Pädagogisches Fehlverhalten, Medien, Unaufmerksamkeit.

## **2.1 Verantwortlichkeit des Präsidiums und handelnden Personen**

Das STB-Präsidium bezieht eine klare Position zum Schutz der Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und aller Personen.

Als Verband schaffen wir eine sichere Umgebung für Kinder, Heranwachsende, Jugendliche und junge Erwachsene. Dabei verurteilen wir jegliche Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt. Im Verdachtsfall verfolgen wir klare Handlungsrichtlinien.

Es ist strikt untersagt, dass Mitarbeitende und Personen in Verantwortung ein Verhältnis oder eine Beziehung mit Personen ausüben, die unter dem Schutz des Saarländischen Tennisbundes stehen oder vom STB gefördert und unterstützt werden; auch wenn alle betroffenen Personen über 18 Jahre alt sind.



## **2.2 Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen**

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im STB gilt folgender Verhaltenskodex: Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Heranwachsenden, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Heranwachsene, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen und geeignete Methodik und Didaktik dabei verwenden.
- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Heranwachsenden, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Heranwachsenden, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Heranwachsenden, Jugendlichen und junge Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportler:innen auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

## **2.3 Verhaltenskodex für den STB**

Der STB verpflichtet sich auf dieser Grundlage,

- für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten gerade von Kindern, Heranwachsenden, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sorgen,
- die Mitarbeitenden, Übungsleitenden und Abteilungsleitenden zu sensibilisieren und sie in der Entwicklung eines kompetenten Umgangs mit Hinweisen und Beschwerden zu sexualisierter Gewalt in all ihren Ausprägungen zu unterstützen,
- bei der Auswahl von Mitarbeiter:innen, wie z.B. Übungsleiter:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen oder Jugendleiter:innen, diese durch eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten der Verhaltensrichtlinie für das Thema zu sensibilisieren und so ihre Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen durch physische, psychische und sexualisierte Gewalt zu erhöhen. Die Unterschrift unter die Verhaltensrichtlinie bzw. die Einbindung in den Angestellten- oder Honorarvertrag soll auch als deutliches Warnsignal an potentielle Täter:innen dienen,
- ausgewählte Vertrauenspersonen als Ansprechpartner:innen zu benennen, die interne Verfahren aufbauen und Kontakt zu den zuständigen externen Beratungsstellen vermitteln und unterhalten,
- Ressourcen für die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen physische, psychische und sexualisierte Gewalt zur Verfügung zu stellen,
- die Inhalte der Selbstverpflichtung in die Abteilungen hineinzutragen und kontinuierlich über die eigenen Aktivitäten zu informieren,
- auf die spezifischen Belange von Kindern, Heranwachsenden, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen aufmerksam zu machen,
- eine Diskriminierung jeglicher Art (z.B. Herkunft, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung, physische oder psychische Beeinträchtigung) nicht zu tolerieren,
- Körperkontakt nur mit Einwilligung und in angemessenem Rahmen erfolgt. Der Körperkontakt findet nur im Rahmen der sportlichen Anforderungen oder Hilfestellungen statt und kann nur auf Zustimmung erfolgen. Sonstiger Körperkontakt ist nur bei Notwendigkeiten (z.B. Erste Hilfe) zulässig,
- außerhalb des Verbandskontextes keine unbegründeten privaten Treffen mit betreuten Kindern, Heranwachsenden, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu vereinbaren,
- alle Verbandsmitglieder, Kinder, Heranwachsende, Jugendliche und junge Erwachsene, junge Erwachsene mit Respekt und Wertschätzung zu behandeln, sich der Vorbildfunktion bewusst zu sein und entsprechend zu handeln.

Alle Mitarbeiter:innen, Trainer:innen und Ehrenamtlichen verpflichten sich:

- keine Form psychischer Gewalt auszuüben (z. B. Anschreien, Abwerten, Beschämen).
- Kinder nicht zu übermäßigem oder gesundheitsgefährdendem Training zu zwingen.
- Machtpositionen nicht auszunutzen (z. B. durch Androhung von Ausschluss aus Kadern/Förderungen oder ungerechtfertigten Sanktionen).
- Mobbing aktiv vorzubeugen, bei Anzeichen sofort einzuschreiten und betroffene Kinder zu schützen.

#### **Checkliste für Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche**

Aufgabe	Erledigt (✓)
Respektieren der Intimsphäre und Schamgrenzen von Kindern	
Vermeidung unangemessener körperlicher Nähe	
Einhaltung des Verhaltenskodex	
Meldung von Verdachtsfällen an die Vertrauensperson	
Teilnahme an Schulungen zum Kinderschutz	
Schaffung einer sicheren Umgebung für Kinder	
Keine privaten Treffen mit betreuten Kindern außerhalb des Verbandskontextes	
Verpflichtung zur Einhaltung der Sportregeln und Fair Play	
Einsichtnahme und Dokumentation von Verhaltensänderungen bei Kindern	
Unterstützung und Förderung einer Kultur der Aufmerksamkeit im Verein	

### **3. Austausch/Fortbildungen**

Die oben genannte Thematik ist Baustein in folgenden Aus- und Fortbildungen:

- Ausbildung/Fortbildung C- & B-Trainerlizenz
- In den Vereinsberatungen des Saarländischen Tennisbundes und Fortbildungen des LSVs
- In Workshops für Trainer:innen und Angestellte
- Im Rahmen der Aus- und Fortbildungen wird ein freiwilliger Evaluationsbogen über das Wohlbefinden während der Maßnahme kommuniziert.
- Der Evaluationsbogen wird im Rahmen des jährlichen DTB-Konditionstests den Kaderathlet:innen kommuniziert.

## **4. Lizenzen**

Der Saarländische Tennisbund bildet im Rahmen verschiedener Ausbildungslehrgänge Personen zu Schiedsrichter:innen und Trainer:innen aus, die nach erfolgreich absolviert der Ausbildung eine C- oder B-Lizenz tragen. Diese, vom DOSB anerkannten, Lizenzen werden vom Deutschen Tennis Bund ausgestellt. Weiterhin unterzeichnen alle Teilnehmer:innen von Aus-, Weiter- und Fortbildungslehrgängen und –seminaren den Ehrenkodex des Deutschen Tennis Bundes. Ohne Akzeptanz dessen kann keine Lizenz ausgestellt oder verlängert werden.

### **4.1 Lizenzentzug**

Nach gültigem DTB-Schutzkonzept gilt:

*,Bei einem möglichen Verstoß oder dem Verdacht des Verstoßes gegen den Ehrenkodex kann vorläufig die Lizenz durch den ausbildenden Verband entzogen werden. Vor dem Entzug wird ein Gespräch mit der betroffenen Person gesucht, um ihr\*ihm die Möglichkeit zu geben zu dem Vorwurf Stellung zu beziehen. Sollte ein konkreter Verstoß (z.B. eine Verurteilung) vorliegen, erfolgt ein Lizenzentzug‘.*

## **5. Erweitertes Führungszeugnis**

Alle Mitarbeiter:innen, die mit minderjährigen Spieler:innen aufgrund ihres Aufgabengebiets in Kontakt treten, sind nach Einforderung verpflichtet, im Rhythmus von drei Jahren, ein aktuelles Führungszeugnis bei der Geschäftsführung zur Einsicht, jedoch nicht zur Speicherung, vorzulegen. Es wird eine Notiz in der Personalakte über die Einsicht angelegt.

### **6.1 Notfallplan/Ablaufplan bei einem vagen Verdacht**

Im Fall eines vagen Verdachts: Verhaltens- oder Wesensänderungen einer Person könnten Anhaltspunkte für einen vagen Verdacht sein. Bitte dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen bzw. nehmen Sie vage Verdachte anderer ernst. Kontaktieren Sie die Geschäftsführung oder die/den Referent:in für physische, psychische und sexualisierte Gewalt, damit diese ggf. im Austausch mit einer Vertrauensperson dem Verdacht nachgehen kann. Stellt sich der Verdacht als unbegründet heraus, wird die Geschäftsleitung informiert, die dem Präsidium Bericht erstattet und den Fall einstellt. Die Dokumentation ist durch die Geschäftsführung aufzubewahren. Sollte es trotz Diskretion zu Rufschädigung oder Gerüchten gekommen sein, müssen Maßnahmen der Rehabilitation ergriffen werden. Es gilt die Anonymität aller Betroffenen zu schützen!

## **6.2 Notfallplan/Ablaufplan bei einem erhärteten/begründeten Verdacht**

Wird ein Übergriff beobachtet, von der betroffenen Person zugetragen bzw. ein Verdacht begründet, spricht man von einem erhärteten Verdacht. Bei strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt muss sofort die Geschäftsleitung bzw. Referent:in für Prävention gegen physische, psychische und sexualisierte Gewalt informiert werden. Das Interventionsteam besteht aus den folgenden Personen: Vertrauensperson/en, Externe Fachberatungsstelle, Geschäftsführer:in, Referent:in für physische, psychische und sexualisierte Gewalt. Das Team klärt mit Hilfe der Fachberatung, ob unmittelbare Gefahr für die betroffene Person besteht und vorläufige Maßnahmen von der Leitung ergriffen werden müssen. Bei unmittelbarer Gefährdung wird das Jugendamt / die Polizei informiert. Das Interventionsteam prüft Unterstützungsangebote für die betroffene Person und dokumentiert den Fall. Bei unmittelbaren Gefährdungen leitet die Geschäftsführung sofort vorläufige und ggf. disziplinarische Maßnahmen ein. Das gesamte Interventionsverfahren wird von einer externen Fachberatung begleitet. Nach abgeschlossener Eruierung der Sachlage berichtet das Interventionsteam der Geschäftsführung seine Ergebnisse. Diese informiert das Präsidium, beschließt auf dieser Grundlage innerverbandliche Konsequenzen und beendet den Fall. Der/Die Beschuldigte hat die Möglichkeit, Einspruch einzulegen. Es gilt die Anonymität aller Betroffenen zu schützen!

## **6.3 Ablaufplan STB**

- (1) Wahrnehmung eines vagen Verdachts: äußert sich das Opfer selbst zu einem sexuellen Übergriff, gilt dies als erhärteter Verdacht. Es werden sofort weitere Maßnahmen eingeleitet und die notwendigen Personen informiert (s. 6.2). Gelten Familienmitglieder oder Lehrer:innen als mutmaßliche Täter:innen, soll für das weitere Verfahren unbedingt eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden. Bei Wahrnehmung von Verhaltens- oder Wesensveränderungen wird entweder die Geschäftsleitung oder der/die Referent:in für physische, psychische und sexualisierte Gewalt informiert, der/die weitere Informationen einholt und den Fall dokumentiert.
- (2) Die Vertrauensperson: Wird die Geschäftsführung über einen Fall informiert, kann diese den/die Referent:in für physische, psychische und sexualisierte Gewalt vertraulich hinzuziehen.
- (3) Dokumentation: Die Dokumentation obliegt während des gesamten Ablaufs bei der Geschäftsführung und dem/der Referent:in für Prävention sexualisierter Gewalt, sollte anonymisiert erfolgen und streng vertraulich aufbewahrt werden.
- (4) Der/Die Referent:in für physische, psychische und sexualisierte Gewalt informiert die Geschäftsleitung, sollte diese nicht im Schritt (2) bereits direkt kontaktiert worden sein.
- (4a) Maßnahmen zum Schutz der Verdachtsperson: Sowohl bei einem verhärteten, als auch bei einem nicht bestätigten Verdacht, muss die verdächtigte Person durch Rehabilitationsmaßnahmen geschützt

werden. Dies bedeutet, Informationen zum Fall ausschließlich an die im Ablauf genannten relevanten Personen weiterzugeben und jegliche Kommunikation nach außen zu unterbinden bzw. zu beenden.

(5) Beurlaubung/Disziplinarstrafen: Obliegt ausschließlich der Geschäftsführung, die im Rahmen der juristischen Möglichkeiten und vertraglich geregelten Bedingungen handelt.

#### **6.4 Ergänzung: Notfallplan bei psychischer oder physischer Gewalt**

##### **Vage Anzeichen:**

- Wahrnehmung von wiederholter verbaler Abwertung, aggressivem Verhalten oder ungesundem Trainingsdruck.
- Dokumentation der Beobachtungen.
- Meldung an die Vertrauensperson.

##### **Erhärteter Verdacht:**

- Einschaltung der Geschäftsführung und ggf. externer Fachstellen (z. B. Beratungsstellen für psychische Gewalt oder Mobbing).
- Sofortige Schutzmaßnahmen für das Kind (z. B. Entlastung, Vermittlung von Hilfsangeboten).
- Aufarbeitung im Interventionsteam wie bei sexualisierter Gewalt, angepasst an den Fall.

#### **Interventionsplan des Saarländischen Tennisbundes bei Kindeswohlgefährdung**

##### **1. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Tennis (Verein/Verband)**

- Situation beobachten und dokumentieren
- Erste Einschätzung vornehmen
- Austausch mit einer Vertrauensperson im Verein/Verband (z. B. Jugendwart:in, Trainer:in oder Schutzbeauftragte:r)

##### **2. Kind vertraut sich einer Person an**

- Ruhig bleiben, zuhören, keine Versprechungen machen
- Kind ernst nehmen und Schutz signalisieren
- Dokumentation der Aussagen

##### **3. Vertrauensperson & Interventionsschritte**

- Vertrauensperson spricht mit dem Kind und ggf. mit den Erziehungsberechtigten

- Fachliche Beratung einholen (z. B. bei Beratungsstellen, LSB-Präventionsbeauftragten oder Jugendamt)
- Entscheidung:
  - **Keine akute Gefährdung:** Intern weitere Beobachtung & Unterstützung des Kindes
  - **Akute Gefährdung:** Meldepflicht an Jugendamt/Behörden

#### **4. Maßnahmen & Dokumentation**

- Falls notwendig, Einleitung von Schutzmaßnahmen
- Dokumentation aller Schritte & Kommunikation mit Fachstellen
- Verein informiert Vorstand und ggf. weitere relevante Stellen

#### **5. Abschluss & Nachsorge**

- Sicherstellen, dass das Kind weitere Hilfe bekommt
- Nachbetreuung im Verein & ggf. externe Hilfsangebote vermitteln
- Sensibilisierung und Schulung im Verein verstärken

**Grundsatz:** „Im Zweifel geht Kinderschutz vor Täterschutz!“

#### **7. Aufarbeitung**

Kommt ein Vorfall ans Licht, muss der Verband Verantwortung übernehmen und konsequent handeln. Der Schutz aller Beteiligten hat oberste Priorität. Ein Ignorieren oder Verweigern der Verantwortung ist keine Option, da eine gründliche Aufarbeitung nicht nur den Schutz in der Zukunft verbessert, sondern auch zur Weiterentwicklung des Verbandes beiträgt.

Ein transparenter und unabhängiger Prozess ist unerlässlich. Betroffene brauchen einen geschützten Rahmen, um ihre Erlebnisse zu schildern – mit Ruhe, Zeit und Geduld. Bei akuten Fällen kann eine sofortige Intervention erforderlich sein, insbesondere wenn die mutmaßliche Täterperson noch aktiv ist.

Eine Untersuchung kann zeigen, dass Fälle sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt nicht verjährt sind. In solchen Fällen ist professionelle, rechtliche Beratung notwendig. Übergriffe hinterlassen neben körperlichen vor allem seelische Schäden, besonders bei Kindern, Heranwachsenden, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – auch hier sollte externe Unterstützung einbezogen werden.

Die Aufarbeitung muss klären, ob vereins- oder verbandsinterne Strukturen den Vorfall begünstigt oder eine Aufdeckung erschwert haben:

- Welche Rahmenbedingungen haben Missbrauch ermöglicht oder dessen Aufklärung behindert?
- Wer wusste davon? Warum wurde nicht oder zu spät reagiert?
- Wurde bewusst vertuscht oder verdrängt?
- Welche Haltung nahmen die Verantwortlichen ein, und wie wurde mit den Betroffenen umgegangen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Welche Hilfsangebote gibt es für Betroffene?

Die Verantwortung für den Prozess liegt beim Verband. Eine transparente Durchführung durch ein unabhängiges Team mit professioneller Unterstützung ist essentiell. Zuständigkeiten müssen klar geregelt und eine kontinuierliche Begleitung sichergestellt sein. Alle Schritte sollten dokumentiert werden, und Interessenkonflikte sind zu vermeiden.

Wichtige Fragen für die Aufarbeitung:

- Wie schwerwiegend ist der Vorfall? Was genau ist passiert?
- Gibt es Zeug:innen?
- Welche internen Strukturen haben eine solche Tat begünstigt?
- Wie wurde in der Vergangenheit auf ähnliche Fälle reagiert?
- Welche Folgen hat der Vorfall für die Betroffenen?

Bei akuten Verdachtsfällen ist sofortiges Handeln erforderlich.

Betroffene haben das Recht, in den Prozess einzbezogen zu werden, sind jedoch nicht verpflichtet, aktiv mitzuwirken. Sie können sich vertreten lassen, und die Form ihrer Beteiligung sollte individuell abgestimmt werden. Ehrliche Einbindung erhöht die Qualität der Aufarbeitung. Betroffene müssen über alle Schritte informiert werden und ihnen zustimmen – insbesondere bei externer Kommunikation.

Nach Abschluss des Prozesses muss der Verband Verantwortung übernehmen und die Konsequenzen offen kommunizieren. Eine Aufarbeitung kann das Geschehene nicht ungeschehen machen, aber das Leid der Betroffenen anerkennen. Dies kann unter anderem durch eine Entschuldigung erfolgen – mündlich oder schriftlich, unabhängig von rechtlicher Schuld. Dabei muss die Zustimmung der Betroffenen eingeholt und eine Ablehnung respektiert werden.

## **7. Präventionsangebote/Kooperationen**

### STB-Beauftragte zum Schutz vor Gewalt

#### **Mouliya Schumann**

Schutz vor Gewalt

Fon: 0176 61627493

Mail: psg@stb-tennis.de

### Ansprechpartner Landessportverband für das Saarland

#### **Safesport**

0681 3879 278

Mail: safesport@lsvs.de

#### **Safesport**

0681 3879 150

Mail: safesport@lsvs.de

### Saarländische Beratungsstellen

- Nele – Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V.  
Fon: 0681 32043  
Mail: info@nele-saarland.de
- Phoenix – Verein der AWO gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen  
Fon: 0681 761985 oder 0170 9155493  
Mail: marco.flatau@lvsaarland.awo.org

### Bundesweite Beratungsstellen

- Safe Sport - 0800 112200
- Hilfeportal sexueller Missbrauch 0800 2255530
- Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen 0800 116016
- Nummer gegen Kummer für Kinder, Heranwachsende, Jugendliche und junge Erwachsene  
116111
- <https://ansprechstelle-safe-sport.de/>
- dsj.de: Deutsche Sportjugend